

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 28

Kronstadt, 8. April

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. (42. Sitzung. Schluß)

Der eine Hermannstädter Abg. Was das Schenkrecht anbelange, nehme er die Bestimmungen des 12. §. des Deputationsoperates an, wornach den unterthänigen Gemeinden von Michaeli bis Neujahr und dort, wo es nöthig ist, auch bei andern Gelegenheiten das Schenkrecht zugestanden werden soll, wobei sich von selbst verstehe, daß man die Realisirung dieser Einrichtung zu Gunsten der ganzen Gemeinde betreiben sollte. Die übrigen §. nehme er an und bemerke bloß zum 17. §. daß die Worte, welche ein Regal bezeichnen, weggelassen sollten. Noch habe er eine Bemerkung über eine Privatansicht; er bedaure, daß der ehrenwerthe Redner nicht gegenwärtig sei, da er aber öffentlich gesprochen habe, so könne dies, ohne seine Stellung und seine Achtung der öffentlichen Meinung zu verletzen, mit Stillschweigen nicht übergangen werden. Bezüglich der vom Kövöer Administrator Gr. N. L. auf die Aeußerung des Kronstädter Deputirten gemachten Bemerkung, als ob derselbe bloß dann freimüthige Ideen unterstütze, wenn sie mit dem eignen Vortheil verbunden seien, entgegnete er 1. daß er nicht anerkennen könne, es sei der Herr Graf Richter über die Handlungen des Kronstädter oder eines andern Abg., 2. der Herr Graf habe aus der Erklärung des Kronstädter Abg. das übergegangen, daß bei der Einrichtung der Frohnenablösung die dasigen Unterthanen sich in einer so vortheilhaften Lage befänden, daß sie keine größern Vortheile ansprechen könnten, er führe nur so viel als Beispiel an, daß ein Wirth, der eine ganze Session inne habe, an Frohnenablösung nicht mehr als 2 fl. und einige Kreuzer W. W. bezahle. Diese Ansicht Kronstadts halte er für im Interesse der dasigen Herrschaft vorgebracht und glaube, der Kronstädter Abg. habe dazu Grund und Ursache gehabt, keineswegs aber eine Zurechtweisung verdient, so wie er (der Redner) daraus nichts auf sich oder seinen Kreis beziehe. Diese seine Aeußerung bitte er zu Protokoll zu nehmen. (Die sächs. Abg. stimmen alle bei.)

Ein Regalist stimmt für den Antrag des Gr. F. L. mit dem Bemerkten, daß das Gesetz zwischen einem Ein-

kehrwirthshause und einer andern Schenke keinen Unterschied mache, daher den Grundherrschaften in allen Schenken auch während der Zeit von Michaeli bis Weihnachten geistige Getränke auszuschenken gestattet sein solle. Ein Zarander Abg. erklärt sich im Sinne seines Obergespans mit dem Beifall, es solle für das Branntweimbrennen von jedem Kessel eine Taxe von 2 fl. C. M. abgenommen werden. Ein Abg. von B. Hunyad und ein k. Gerichtstafelbeisitzer erklären sich für den Antrag des Gr. F. L. Ein Abg. von Koksburg des gleichen, ein Regalist ebenso, nur wünsche er beizufügen, man solle die Regalien nicht weiter ausdehnen, als das Gesetz sie bestimme. Der Oberg. von Unteralsba und ein Reg. sprechen sich für den Antrag des Gr. F. L. aus. Viele: Enunciation! Die Abg. von Zilah und Bereczk stimmen dem Gr. F. L. bei. Ein Fogar. Abg., wenn aus dem 17. §. die Klausel wegbleibe, daß außer den angeführten dem Grundherrschaften kein andres Regal zustehet: so müsse man doch etwas im Gesetz darüber anführen, daß der Grundherr die in seiner Donation angeführten Regalien nicht nach Belieben vermehren könne. Der Oberg. von Unteralsba: dies sei unausführbar, da die Regalien nicht einzeln in den Donationsinstrumenten angeführt seien.

Nun faßte der Präsident das Resultat der Beratungen in folgender Weise zusammen: in Betreff des den Unterthanen zustehenden Schenkrechtes gaben sich zwei Hauptansichten kund, ein Theil der Stände stimmte für das Operat der system. Deputation, welches in dieser Beziehung die Bestimmung enthält: „das den einzelnen Frohnbauern von Michaeli bis Neujahr zugestandene Schenkrecht wird in der Weise auf die unterthänigen Gemeinden übertragen, daß so wie bisher während dieser Zeit die Grundherrschaften nur in den für Reisende dienenden Einkehrwirthshäusern die Schenkgerechtigkeit ausübten, dieser Gebrauch auch fernerhin genau beobachtet werden solle. Da ferner die Einkünfte des Schenkrechtes von Michaeli bis Neujahr künftig den unterthänigen Gemeinden zugehören: so hat das diesfällige Recht der einzelnen Frohnbauern hiermit aufgehoben.“ Ein anderer Theil der Stände unterstützt den Antrag des Gr. F. L.; der Präsident trägt denselben vor. Zwischen beiden Vorschlägen finde ich mehr einen

wörtlichen, als wesentlichen Unterschied, nur ist in F. L.'s Vorschlag ein Zusatz, daß nämlich den Frohnbauern freigestellt sein soll, ihre eigenen Erzeugnisse an Wein und Branntwein eimerweise zu verkaufen. Ueber beide Vorschläge wurden noch besondere Bemerkungen vorgebracht; einige wollten das Schenkrecht der Frohnbauern nur bis Weinachten ausgedehnt wissen, andre wieder dasselbe in den Orten, wo Wein gebaut werde, bis Georgi erstrecken. Ferner verlangten Einige, da durch beide Vorschläge der Grundherr nur auf die für Reisende bestimmte Einkehrwirthshäuser beschränkt werde, daß der Grundherr während dieser Zeit in allen Schenken sein Recht ausüben solle. Endlich wollten Einige den eimerweisen Verkauf beschränken; aber alle diese Ansichten fielen durch, und es ist nun nur zu berathen, welchem von beiden Vorschlägen die Mehrheit beistimmt. Diejenigen, welche dem Antrag des Gr. F. L. beistimmen, mögen sich von ihren Sitzen erheben. (Die Mehrheit erhebt sich, wodurch dieser Antrag angenommen wird.) Es folgt nun der 13. §. bezüglich welches zwischen dem Vorschlag der Deputation und dem des Gr. F. L. bloß einige stilistische Abweichungen sich ergeben, und welcher über das Fleischauschrotungsrecht handelt. Der Präsident wiederholt wörtlich den Antrag des Gr. F. L. Gegen diesen hat Niemand gesprochen, ich erkläre ihn also für angenommen, muß jedoch bemerken, daß nicht allerorten Fleischbänke bestehen, glaube also, man solle diesen Ausdruck weglassen. (Die Mehrheit ist einverstanden.) In Betreff des 14. §. bezüglich der Mühlen findet sich wieder zwischen beiden Vorschlägen nur eine unwesentliche Redactionsverschiedenheit, Niemand hat dagegen etwas eingewendet, ich spreche also den Antrag des Gr. F. L. als Beschluß aus; der Präsident trägt ihn wörtlich vor. Es folgt der 15. §. wo zwischen beiden Vorschlägen ein wesentlicher Unterschied ist; wünschen die Stände, daß nach dem Vorschlag der system. Deputation den Frohnbauern das Recht, in kleineren Bächen zu fischen, belassen werden soll, oder nehmen sie den entgegengesetzten Vorschlag des Gr. F. L. an? (Die Mehrheit erhob letztern zum Beschluß.) Betreff des 16. §. findet sich wieder zwischen beiden Vorschlägen eine wesentliche Verschiedenheit, daß nämlich Gr. F. L. auch das Recht der Eröffnung von Kaufläden dem Grundherrn gibt, wovon die system. Deputation nichts erwähnt und was einige Redner nicht als Regal anerkennen wollen; daß der Antrag des Gr. F. L. vom Branntweimbrennen und Bierbrauen schweigt. Ich stelle also die Frage: welcher von beiden Vorschlägen wird beibehalten? Hierüber erhob sich eine kurze Debatte, worauf der Fiscaldirector vorschlug, die Schlussworte des Deputationsoperates im 16. §. dem Antrag des Gr. F. L. beizufügen, was angenommen wurde. Präsident: Noch ist die Frage zurück, sehen die Stände das Recht der Eröffnung von Kaufläden als Regal an oder nicht? Eine heftige Debatte entstand hierüber, welche mit individueller Abstimmung endigte; es stimmten 65 dafür, 51 dagegen. Präsident: Ueber den 17. §. wurde wieder zwischen beiden Vorschlägen viel hin und

her gestritten; der Unterschied zwischen beiden besteht bloß darin, daß die Eingangsworte des Deputationsvorschlags: „außer den angeführten steht den Grundherrn kein Regal zu“ im Antrag des Gr. F. L. weggelassen worden sind. Es ist daher die Frage: sollen diese Eingangsworte wegbleiben oder nicht? (Mehrheit: sie sollen wegbleiben.) Präsident bestimmt den 4. Gesetzworschlag, welcher von den Frohndiensten handelt, an die Tagesordnung, und bittet die Stände zugleich, ihre Verorthung über die Repräsentation betreff der Hofkanzlerwahl zu beendigen.

43. Landtagsitzung am 16. März. Gegenstand: das Recht der Eröffnung von Kaufläden und der 41. Gesetzworschlag über die Frohndienste.

Nach Ablefung des Protokolls erklärte der Präsident statt des wegen Privatangelegenheiten zurückbleibenden Mediascher Deputirten werde der eine Deputirte von Hermannstadt Konrad Schmidt mit der Deputation nach Wien zur Begrüßung des Hofkanzlers abgehen; hierauf stellte der eine Fogarascher Abg. bezüglich des Punktes, wo das Recht der Eröffnung von Kaufläden für ein Regal erklärt wird, den Antrag: es solle eine bestimmte Tare, gegen deren Bezahlung auch die Frohnbauern dieses Recht ausüben könnten, festgesetzt werden, und zwar nach der Ausdehnung der Ortschaften für die größern 15., für die mittlern 10 und für kleinere 5 fl. C. M. jährlich. Zu diesen 3 Klassen schlug der eine Szamos-Ujvarer Abg. noch eine vierte vor, wo die Tare nur 2. fl. C. M. betragen solle. Für und gegen diesen Antrag sprachen 42 Redner, bis die fast dreistündige Debatte der Präsident mit der Erklärung schloß, daß dieser Gegenstand nach dem Verlangen eines namhaften Theiles der Stände zuerst vorläufig berathen, dadurch aber die weitere Verhandlung des Urbars nicht unterbrochen werden würde. (Schluß folgt.)

† Hermannstadt, 10. März. Um Ihnen einen Zeitungsartikel aus unserer Stadt zu schreiben, muß ich freilich mich zu entsinnen trachten, was in Hermannstadt Neugierde ist, was die Geister, die Herzen, die Zungen, die Federn beschäftigt. Da haben Sie zunächst den Landtag. Der ist zwar keine Hermannstädter Angelegenheit, aber wohl eine Siebenbürger, und wir leben ja nicht mehr nur in unsern Stadtmauern, sondern die rasch wechselnden Berichte über alles wichtige, was geschieht, mithin auch über die Landtagsbeschlüsse, lassen uns die Landesereignisse mitleben, mitbedenken, mitbesprechen. Das Urbarium ist von Wichtigkeit genug, um unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Und es nimmt sie in Anspruch. Aber ich muß Ihnen doch gestehn, daß ich die ganz kleinsten Details in dieser Sache dem deutschen Publikum etwas entfernter liegend finde. Daher kommt es, daß nun schon viele die deutschen politischen Zeitungen ermüdet aus den Händen gelegt haben. Ja wären unsere Zeitungen — erlauben Sie, daß ich mich in dieser Sache mit vielen Ihrer Leser übereinstimmend ausspreche — umfangreich genug, um den ungarischen Zeitungen in den weitläufig-

gen Landtagsmittheilungen von Posttag zu Posttag folgen zu können, so würde der Reiz der Neuheit einige Leser noch im Athem erhalten. Das zersplitterte Detail der Vorgänge von vor 5—6 Wochen aber interessirt Niemanden. Das Gemisch bald von vorläufigen Nachrichten über Ereignisse aus den letzten Tagen und von langen Reden aus älteren Sitzungen auf deren Berathungsgegenstand der Leser sich nicht mehr entsinnen kann, verwirrt ihn, und macht ihm die Landtagsnachrichten ungenießbar. Er überschlägt sie, und entschädigt sich in der gesprächsweißen Berührung mit den wenigen seiner Bekannten, die die ungarischen Blätter lesen und über das Neueste kurz Nachricht zu geben wissen. Erlauben Sie mir im Angesicht der deutschen Zeitungsleserwelt die laute Frage: ob ihr gedrängte Landtagsnachrichten nicht willkommener wären, wie die Detailmittheilungen mit allen Abschweifungen, Wiederholungen, kleinen Bemerkungen u. s. w.? — Wenn ich hiemit soviel erreicht hätte, daß Ihnen von mehreren Seiten offen erklärt würde, meine Ansicht sei die der meisten Leser, und Sie daraus entschiedene Veranlassung nehmen könnten, Ihre Landtagsnachrichten in gedrängterer Fassung zu geben, so würde ich zufrieden sein, die Feder eingetaucht zu haben. Und Sie könnten zufrieden sein, diesen Ansichten den Raum in Ihrem Blatt gestattet zu haben. Unser beider Zufriedenheit aber würde bei Landtagsnachrichten, die allein die Hauptmeinungen und die Beschlüsse geben, diejenige der Leser folgen.

Ich wende mich nun zu den Ortsangelegenheiten dieser Stadt. Die Finanzfragen der evangelischen Kirche beschäftigen die Geister. Der bekannte Aufsatz in Ihren Blättern für Geist, G. und B. hat neue Anregung und Brennstoff gebracht. Auch ohne denselben hätte man der Sache zwar nicht vergessen können. Nicht weil die vom Ortskonsistorium ausgesendete Kommission durch Einreichung ihres Elaborats die Abhaltung einer Konsistorialsitzung herbeigeführt habe, auf die aller Augen gerichtet sind. Nein, da wird nichts übereilt. Aber weil während der mehrwöchentlichen Untersuchung des Thurmes durch unsern neuernannten Stadtgenieur häufig die Glocken, und auch die lang nicht gehörte große, geläutet und so die Hermannstädter wach erhalten wurden, daß sie der Hülfe, die sie ihrer Kirche in ihrem Aeußern und Innern und in ihrer Bestellung schuldig sind, nicht vergessen möchten! — Bereits hat in der hiesigen Transilvania Herr Adolph Bergleiter eine Entgegnung auf den berührten Aufsatz zu veröffentlichen angefangen. Ob er die Ansicht wird umstoßen können: daß die evang. Gemeinde Hermannstädts gegenwärtig aus keiner andern Ursache so wenig Lust zeige zu Geldopfern für ihre Kirche und deren Diener, als weil sie kein Vertrauen zur Verwaltung des Kirchenvermögens habe —? Ich zweifle. Ich überzeuge mich in jedem Gespräch mit meinen Mitbürgern von der traurigen Wahrheit jener Ansicht. Was jener Aufsatz als schlechte Rechnungspflege, Nachlässigkeit der Kirchenbehörde gerügt, geht hier — ob nun gar nicht oder nur zum

Theil begründet, weiß ich nicht — seit Monaten von Mund zu Mund. Etwas muß an der Sache doch sein. Ach, wie wahr ist daher, was wir in jenem Aufsatz gelesen haben, daß wenn das Vertrauen in der Bürgerschaft vorhanden wäre, man bei den gewiß fließenden reichlichen freiwilligen Beiträgen nicht bemüht wäre, abentheuerliche Pläne zu Aufschlägen auf die evang. Einwohnerschaft zu machen. Ach wie wahr ist auch, daß Dessenlichkeit die Mutter dieses Vertrauens ist. Ja Dessenlichkeit; nämlich Gestattung des Zuhörens bei den Ortskonsistorialsitzungen, in denen doch keinesfalls Gegenstände verhandelt werden, betreff deren die Gegner der Dessenlichkeit den Einwurf machen können, daß die Gemeinde kein Recht habe, Alles wissen zu wollen, oder daß es ein politischer Fehler sei, seine Pläne durch Dessenlichkeit zu verrathen, indem die Gemeinde doch von alle dem Wissen haben muß, was sie angeht und wozu man ihr Geld braucht, und indem hier nun leider keine großen strategischen Pläne zu machen und zu verrathen sind, in denen wir — so stark sind. — Ich bin der Ansicht, daß die Dessenlichkeit in der Verwaltung unserer Kirchen- und zum Theil auch der Schulsachen von ausgezeichnet guter Wirkung sein und uns für die Zukunft vor der niederschlagenden Erfahrung, die wir jetzt im Verhältniß der Gemeinde zu den Vorstehern machen, von moralischem und ökonomischem Sinken bewahren müßte.

Ich schreibe Ihnen nächstens Einiges über die Wirksamkeit hiesiger Vereine. Ueber den Turnverein, der mit sich im Kampfe liegt, wie er sich zur Uebernahme der vom Sparkasseverein geschenkten 2000 fl. anstellen soll, da diese Schenkung den Anspruch auf ein späteres Eigenthumsrecht des Schenkers auf das Turngebäude ausspricht, während dies Gebäude formelles Eigenthum des Turnlehrers Badewitz ist u. s. w. Ueber den Sparkasseverein, dessen Mitglieder so rasch und flink weg für jene Schenkung sich entschieden haben, wie der circumspicte Sachse es nur vermag, und nun selbst nicht wissen, wie sie es eigentlich mit jenen 2000 fl. gemeint haben. Ueber andere Vereine mehr, deren hier genug sind, und durch einen Frauenverein zur Verschönerung und Reinhaltung der evang. Stadtpfarrkirche, dann einer Dilletanten-Theatergesellschaft, der Vorstellungen zu Gunsten eines zu begründenden allgemeinen Krankenhauses gibt, neuen Zuwachs erhalten haben.

Oesterreich.

Ueber die letzte Versammlung der Stände Niederösterreichs bringt die Allgemeine Zeitung unterm 10. März einen Brief aus Wien den wir hier im Auszuge wieder geben wollen. Den Ständen Niederösterreichs steht das Recht zu sich außer den gewöhnlichen Postulantenlandtagen so oft zu versammeln als der Landmarschall es für zweckdienlich findet und die Angelegenheiten der Provinz es nöthig machen. Am 1. März traten die Stände zu einer Berathung zusammen, wobei der Land-

marschall Graf Montecuculi den Vorsitz hatte, und obgleich erst ins Amt getreten, ist doch nur eine allgemeine Stimme des Beifalls laurgeworden über die geschickte, loyale und freisinnige Weise, mit der er dieses Präsidium geführt hat. Aus den Verhandlungen ist ersichtlich, daß die ständische Vertretung auch hier zu einer Wirksamkeit berufen ist, die der Regierung nur erfreulich sein kann, und die vielleicht zu lange und zur Unzeit geschlafen hat. Gewohnt besonnen und auf festem Boden fortzuschreiten, ist es nicht das staatliche Selbstgovernment der Nation, das uns — der Monarchie der vier Nationen — noth thut, oder auch nur möglich wäre, wohl aber das der Municipien, das in der Monarchie früher überall bestanden hat und in Italien noch jetzt besteht. Das intellektuelle wie das materielle Gedeihen des Staates würde dadurch unglaublich gehoben werden, abgesehen davon daß unsere Zeit eine solche Wirksamkeit nicht mehr umgeben kann. In Oesterreich wird nicht oben zu viel regiert, aber unten. Uns thun nicht neue Gesetze noth, nur Durchsicht der alten und vor allem Vereinfachung der Maschine. Für alle diese Bedürfnisse kann die Wirksamkeit der Landstände die Vermittlerin abgeben und die ebenso wohlwollende als erleuchtete Staatsgewalt unterstützen. Wir stehen dabei auf historischem Boden, den wir festhalten sollen und müssen; auf diesem Fundament wollen wir ruhig fortbauen, denn uns gelüftet nicht das unterste zu oberst kehren. Den Bedürfnissen

der Zeit wollen wir entgegen kommen, nicht ihren Nothen und Thorheiten!

Zur Nachricht.

Nächstkünftigen Sonntag den 11. April findet in großen Hörsaale des evangelischen Gymnasiums die Prüfung der Chorgesangsschule um 11 Uhr Vormittags statt; wozu hiemit die Einladung ergeht.

Von der Gesellschaft der Musikfreunde.

Öffentlicher Dank.

Der Gefertigte fühlt sich verpflichtet am Schlusse der diesjährigen deutschen Theatersaison einem verehrten Publikum seinen innigsten Dank für die ihm gewordene Theilnahme und Unterstützung im Laufe des Winters öffentlich auszusprechen und bittet zugleich, die ihm bewiesene Huld auch in weiterer Zukunft zu bewahren.

Kronstadt, den 4. April 1847.

Dero dankbarst ergebener

Franz Leopold,

Pächter und Unternehmer des deutschen Theaters.

Erklärung.

Wer die „Kirchenfragen“ in unsern Blättern mit unbefangenen Sinne gelesen hat, wird uns bestimmen, daß die Beschuldigungen des Hr. Adolph Bergleiter in der „Transilvania“ übertrieben sind. Es ist nicht unsre Absicht uns weiter in den Streit zu mischen, sondern den Hr. Bergleiter zu versichern, daß uns bei Lesung mancher Stelle jenes von ihm so sehr angefeindeten Aufsatzes die Augen feucht wurden! Auch fanden wir und gewiß noch Viele mit uns, die Sache nicht so, als Hr. Bergleiter sie schildert. Hr. Bergleiter kennt uns, daß wir gutmüthige Leute sind, und darum muthet er uns zu seine Entgegnung von Wort zu Wort abzudrucken. Er möge es entschuldigen, daß wir seinem Versprechen nicht ganz in der Weise nachkommen können, als er fordert. Was würden unsre freundlichen Leser dazu sagen, wenn wir die Blätter für Geist ic. sechs lange Wochen nur mit jener Widerlegung anfüllten?! Hr. Bergleiter glaubt sich durch unsere „Kirchenfragen“ beleidigt, was uns gar nicht einleuchten will! Dennoch: sein Wunsch soll — aber auf andere Weise — erfüllt werden. Wir erklären, daß wir seinen ganzen Aufsatz, so wie alle jene, die auf diese Sache Bezug haben, in einer Broschüre drucken lassen und unsern Hermannstädter Lesern gratis zuschicken werden. Wir glauben dadurch unsre verehrten Pränumeranten 1. nicht zu langweilen, 2. dem Hrn. Bergleiter einen Gefallen zu thun und 3. uns um ein schönes Summchen Geld zu bringen, das wir gerade nicht im Ueberflus haben! Wer also in diesen „Kirchenfragen“ für eine oder die andere Partei sein Wort in besonderer Kürze abgeben will, schicke das diesfällige Manuscript franko an unsere Buchdruckerei. Bis nach drei Wochen von heute an muß aber alles da sein: nach diesem Termin wird für diese beabsichtigte Broschüre nichts mehr angenommen.



Es liegt uns in demselben Streit noch eine zweite Pflicht ob. Wir wollen uns derselben bei dieser Gelegenheit ebenfalls entledigen. Herr Friedrich Scheller, Gerichtsssekretär in Hermannstadt, hat uns gegen die Bergleiterische Erwiderung einen Aufsatz zugeschickt und mit seinem Namen unterzeichnet. Es geht daraus hervor, daß man in Hermannstadt von einigen Seiten den Hrn. Scheller als den Verfasser der in unsern Blättern abgedruckten „Kirchenfragen“ hält. Wir nehmen hiervon Anlaß feierlich zu erklären: daß Herr Gerichtsssekretär Friedrich Scheller, der Verfasser der „Kirchenfragen“ in 3, 4, 5, 7, 8 u. s. f. der Blätter für Geist ic. nicht ist, und Jedermann der Herrn Scheller dafür gehalten, ein Unrecht gethan hat! — Die Schellersche Widerlegung kommt auch in die oben angezeigte Broschüre!

Kronstadt, 7. April 1847.

Die Redaktion.



Auf das „Siebenbürger Wochenblatt“ und seine Beiblätter kann auf das zweite Quartal (April bis Ende Juni) ohne Postversendung mit 1 fl. 30 fr. und mit postfreier Zusendung unter gedrucktem Couvert mit 2 fl. C.M. pränumerirt werden.

Redaction und Verlag von Johann Götz und Wilhelm Remeth.

Siebenbürgen

Kronstadt, 8. April. So eben erhalten wir die Trauerkunde von einem furchterlichen Brande, welcher am Ostersonntage um 11 Uhr Vormittags in Bukurest ausgebrochen ist und die Lipskanie und die Brasowenie, total eingäschert hat. Der Schaden ist unendlich und die großen Waarenvorräthe so wie die Häuser liegen in Asche. Auch mehrere Menschen sind in den Flammen umgekommen. Näheren Nachrichten sehen wir entgegen.

Verloren.

Ein Bragelett, bestehend aus fünf ovalen Schleier- nadeln (3 großen und zwei kleinern) auf ein schwarzes Sammtband genäht ist auf dem Wege von der Wohnung des Hrn. Senator Myß bis zur Wohnung des Hrn. Polizeidirektor Drausch auf dem Hofmarkt verloren gegangen. — Der redliche Finder wird ersucht, diese Bragelett gegen eine Belohnung von 2 fl. C.M. auf der Polizei abzugeben.

E i n l a d u n g.

Da unser Prätorialmarkt Großschenk zum diesjährigen Versammlungsort des Vereins für siebenbürgische Vaterlandskunde bestimmt worden ist, sind wir so frei, sämtliche Hrn. Vereinsmitglieder zu einem zahlreichen Besuche mit der beigefügten Bitte höflichst einzuladen, womit diejenigen, welche uns mit ihrer Gegenwart beehren wollen, ihren Entschluß dem betreffenden heimischen Herrn Bezirkscaffier bis zum letzten April l. J. gefälligst bekannt machen mögen. Die H. H. Bezirkscaffiere aber ersuchen wir das Verzeichniß der Eingemeldeten unverweilt dem hiesigen Bezirkscaffier, Stuhlsamtsbeisitzer Herrn Michael Bruckner zu übersenden, um selbst bei beschränkten Mitteln den verehrten Gästen eine möglichst entsprechende Unterkaufst bei Zeiten bereiten zu können. Großschenk, den 29. März 1847.

Das Großschenker Stuhlsamt.**A u f f o r d e r u n g.**

Der Unterzeichnete Vorstand gibt sich die Ehre in Folge eines Abchlusses der Generalversammlung vom 7. Februar l. J. alle Künstler und Gewerbtreibende Siebenbürgens zu benachrichtigen, daß zur Zeit des heurigen Frohnleichnamsmarktes die

fünfte Kronstädter Gewerbsausstellung

stattfindet. — Was für ein mächtiger Sporn solche Ausstellungen zum Fortschreiten im Kunst- und Gewerbsfache sind, glauben wir nicht wiederholt schildern zu müssen, indem man ja fast in allen unsern Werkstätten es anerkannt und die volle Ueberzeugung von der Nützlichkeit der öffentlichen Ausstellungen erhalten hat.

Die Hauptaufgabe des Kronstädter Gewerbevereins ist die Hebung des Gewerbs und Industrielebens im Vaterlande, und aus dem Grunde glaubt dieser Verein eine Unterstützung von allen jenen Industriellen, denen die Wohlfahrt und der Fortschritt in unserm Gewerbeleben am Herzen liegt, für seine Zwecke anzusprechen und alle Künstler und Gewerbtreibende um Einsendungen von Erzeugnissen ihrer geschickten Händen und aus ihren soliden Werkstätten im Interesse der guten Sache bitten zu dürfen. — Ganz besonders aber legt der Unterzeichnete Vorstand es seinen Mitbürgern ans Herz, diese fünfte Gewerbsausstellung nicht stiefmütterlich zu behandeln, sondern reichlich mit Erzeugnissen ihres Fleißes und ihrer Werkstätten zu beschenken. Es gibt viele geschickte Meister, viele fleißige Bürger in unserer Vaterstadt, die aber durchaus nicht so bekannt sind, als sie es verdienen. Die Gewerbsausstellung allein ist das Mittel, daß jene fleißigen Bürger dem großen Publikum bekannt werden. Die hiesigen Künstler und Gewerbetreibenden können ohne besondere Mühe, ohne Geldopfer ihre Waaren und Kunstfachen in das Ausstellungslocale schaffen und so ihren eignen Vortheil sowie die Zwecke des Vereins befördern. Es ist gewiß zu keinem Nachtheil, wenn ihre Arbeiten einheimischen und fremden Beschauern zur Ansicht ausgestellt und es heißt die Arbeiten des N. N. sind vortreflich, der Mann ist fleißig, man muß ihn durch Abnahme seiner Waaren oder Kunstfachen aufmuntern u. s. w.! Gewiß edle und fleißige Mitbürger, solche Worte werden laut, wenn unserer Bitte, die ja nicht unsern Vortheil sondern nur das Wohl des Allgemeinen zu befördern bezweckt, von ihrer Seite willfahrt wird.

Die Ausstellung wird den 1. Juni in dem Gewerbevereinslokale Altstadt, Hansmichelzeilchen No. 1 eröffnet. Um damit alle Gegenstände gehörig verzeichnet werden können, so bittet der Vorstand alle Künstler und Gewerbtreibende, welche diese Ausstellung zu beschenken willens sind, ihre Gegenstände längstens den 30. Mai mit einem genauen Verzeichniß des Gegenstandes, Namens- und Wohnortsangabe, und im Falle, daß das Eingefandete verkauft werden darf, mit einer genauen Bestimmung des Preises zu begleiten.

Ausstellungsgebühr wird keine verlangt, und möglichst dafür Sorge getragen, daß die Rücksendung der Erzeugnisse mit den wenigsten Kosten aber auf Gefahr des Eigenthümers besorgt wird. Die Beträge für verkaufte Gegenstände werden sogleich verabfolgt, und alle Gegenstände durch ein gedrucktes Verzeichniß zur Öffentlichkeit gebracht. Kronstadt, im März 1847.

Der Vorstand des Gewerbevereins.

Literarische Anzeige.

Bei Ferd. Förderer in Billingen ist erschienen
und bei

Wilhelm Németh

in Kronstadt zu haben:

Der Weg zum wahren Bürgerthum und Völ- kerglück.

Eine Morgengabe allen Bürgern und Volksfreunden.
8. brosch. 54 kr.

Inhalt: Eine gute Staatsverfassung ist die Haupt-
grundlage zum Völkerwohl. — Von der Volksreprä-
sentation und den Wahlen überhaupt. — Ueber Volks-
erziehung. — Der Stand der Priester und der Lehrer,
die Schulen vom Nutzen der Aufklärung und den
Stimmen dagegen. — Vom wahren und falschen Fort-
schritt. — Ueber Ordnung und Freiheit. — Von der
Selbstachtung eines Volkes. — Ueber die Seltenheit
der politischen Tugenden beim deutschen Volke. —
Die Pressefreiheit, ihre Wirkungen und Vortheile. —
Die öffentliche Meinung. — Ueber die Gesetze, Kraft
derselben und insbesondere die Strafe der Verbrechen.
— Todesstrafe. — Ueber Volks- und Sängerverse.
— Wahrheiten für alle Stände u. s. w.

Bei E. Gerold und Sohn, Buchhändler in Wien,
ist so eben erschienen und daselbst, so wie bei

Wilhelm Németh

in Kronstadt und in allen Buchhandlungen der österr.
Monarchie zu haben:

Beiträge zur Lehre
von den

Erzlagerstätten

mit besonderer
Berücksichtigung der vorzüglichsten Berg-Reviere der
k. k. österreichischen Monarchie.

Von

Dr. Wilhelm Fuchs,

k. k. Berg- und k. k. Oberhüttenverwalter des nieder-
ungarischen Bergdistriktes.

Mit drei Kupfertafeln.

Wien, 1846.

gr. 8. In Umschlag broschirt. Preis: 1 fl. 20 kr. C. M.

Indem wir hiemit das wissenschaftliche Publikum

von dem Erscheinen dieses Werkes benachrichtigen,
glauben wir demselben zugleich anzeigen zu müssen,
daß der Hauptzweck des Werkes in einer kritischen
Beleuchtung der verschiedenen Ansichten über die Ent-
stehung und Bildung der Erzlagerstätte bestehe, somit
einen Gegenstand behandle, der nicht bloß für den Na-
turforscher, sondern insbesondere für den Bergmann
von höchstem Interesse ist. — Das Neue, was darin
über diese Frage enthalten, gründet sich lediglich auf
eigene — und wir können sagen umfassende — Beob-
achtungen des Verfassers, dessen Sorgfalt in dieser
Beziehung durch sein früheres Werk über die Vene-
tianer Alpen (Solothurn 1842. Fol.) jedenfalls voll-
kommen gerechtfertigt sein dürfte.

Einen höheren Reiz erhält es aber insbesondere
dadurch, daß diese Erfahrungen, aus den wichtigsten
Berg-Revieren der österreichischen Monarchie geschöpft,
die Besprechung einer Reihe von Notizen über die
geognostischen Verhältnisse dieses Staates veranlassen,
die sonst nur in einzelnen Journalen zerstreut, oder
zum Theile gar nicht bekannt, hier streng geordnet
sich gesammelt finden. — Zur Illustration sind drei
sehr nett gestochene Tafeln angehängt, und für die
sonstige Ausstattung ist alles aufgeboten.

In der vierten stark vermehrten Auflage ist
so eben erschienen und in unterzeichnete Buchhandlung
zu haben:

Sammlung der neuesten, schönsten und elegantesten
**Touren zu Strümpfen und
Spizennustern.**

Von

Marianna Wolle.

Sauber brosch. Preis 16 kr.

Es ist diese vierte Auflage mit 22 Spizennustern
bereichert, ohne daß der Preis darum gegen die früheren
Auslagen erhöht wurde.

W i l h. N e m e t h ' s Buchhandl.

Quartier zu vermieten.

In dem Hause Nr. 90 auf dem Marktplatz ist
ein gutes Quartier zu vermieten. Näheres bei Da-
niel Gottfried Bogner.

Haus zu vertauschen.

Ein solid gebautes 1 Stock hohes Haus in der
Stadt mit einem großen Hofraum, Holz- und Wagen-
schoppen, 2 gewölbten Kellern, Stallung auf 4 Pferde
in einer angenehmen Gasse ist täglich gegen ein klei-
neres Parterrehaus zu vertauschen. Näheres Auskun-
ft gibt Hr. Wilhelm Németh.

Zur gefälligen Beachtung.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hohen Adel, k. k. Militär und pl. t. Publikum mit einem ganz modern und reichlich sortirten Lager von eigens verfertigten Filz- und Seidenhüten nach neuester Pariser und Wiener Façon, letztere vom feinsten französischen Faselstoff auf Filz; ferner von bortirten und unbortirten Stolz- und Livreehüten, Kinderhüten und endlich Hüten von verschiedenen Formen für Landleute; Alles auf möglichst billige Preise gestellt, sich bestens anzupfehlen und bittet um recht zahlreichen und geneigten Zuspruch. — Schließlich macht der Unterfertigte darauf aufmerksam, daß er alle Hauptmärkte in Siebenbürgen bezieht und stets dafür Sorge tragen wird, mit so- lider und billiger Waare zu dienen.

Hermannstadt, im März 1847.

Franz Wardecker,
Seiden- und Filzbutmacher.

Bei Gefertigtem ist eine obere Wohngelegenheit, bestehend in zwei Zimmer, einer Sommerküche, Holzschoppen, Keller und Aufboden in der Blumenauer-Brunnengasse Nr. 178 zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden.

Joh. Morscher, bürgerl. Moulin-Weber.

Zu vermieten.

Auf dem Kokenmarke im Eckhaus Nr. 537 sind die vordern mittlern Wohngelegenheiten, bestehend in 3 Zimmern, 1 Küche, Speis und Keller, Aufboden, Holzkammer auf ein oder mehrere Jahre zu vermieten. Daß Nähere hievon ist, im Hause auf dem Obstmarke Nro. 87 zu erfragen.

Gefertigte gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß sie alle Gattungen Strohüte zu billigen Preisen, auf das befriedigendste pußt.

Verw. Supper,
wohnt im 2. Generalsquartier.

Versicherung

gegen

Feuerschäden und Hagelschlag bei der

Kaiserl. Königl.



privilegirten

Azienda Assicuratrice in Triest.

Diese seit vielen Jahren bestehende Versicherungs-Gesellschaft versichert auf Grund ihres Fonds gegen vorauszu- zahlende also unveränderliche Versicherungs-Gebühren, die der Beschaffenheit der Objekte, und den örtlichen Umständen billigt angemessen sind,

gegen Feuerschäden, Gebäude aller Arten.

Gewerbs- und Wirthschafts-Requisiten.

Häusliche Fahrnisse.

Worräthe der Gewerbe, der Oekonomie und des Handels.

Viehbestände in Stallungen.

Feld- und Wiesenfrüchte, unter Bedachung und auch auf freiem Feld.

gegen Reisegefahren zu Wasser und auf Landstraßen alle Arten Waaren und Fahrnisse.

Die Versicherung kann allerlei Interessen zum Grunde haben, entweder Eigenthum, Pachtung, Vollmacht, Forderungen u. c.

Die Auszahlungen der Schäden erfolgen immer sogleich nach geschobener Ausmittelung, wie sich alle bisher beschädigten und von der Azienda vollkommen entschädigten Partheien überzeugt haben werden. Die Azienda wird wie bisher, auch weiterhin bei Schadensfällen durch Gerechtigkeitsliebe und Mitleid für die Verunglückten Verstärken, sich das erworbene vorzügliche Zutrauen des verehrlichen Publikums zu erhalten streben.

Die neu eröffnete Abtheilung zur gegenseitigen Versicherung gegen

Hagelschlag

1) Auf Futterkräuter.

2) „ alle gewöhnlichen Getreidearten, Delsaaten, Schoten und Hülsenfrüchten.

- 3) Auf Gemüse- und Obstgärten, so wie Hanf und Flachs als Spinnstoffe.
 4) „ Wein, Tabak, Hopfen und alle Handelsgewächse
 empfiehlt sich ebenfalls der Aufmerksamkeit bestens.

Programm und Antragsbögen sind bei allen Agentien gratis zu haben, und jede Art dieser Versicherungen können täglich bei gefertigter Hauptagentschaft als sogleich fest abgeschlossen, erlangt werden.

Auswärtige wollen sich gefälligst mit ihren Anträgen an die hier folgenden Herrn Agenten wenden:

In Kronstadt bei Herrn J. C. Mieß, Kaufmann.

Mediasch bei Herrn J. Fleischer u. Sohn, Kaufleute.

Schäßburg bei Herrn J. Habersang, Buchhändler.

Szászváros bei Herrn F. J. Leonhard, Kaufmann.

Karlsburg bei Herrn Samuel Megáy, Rauchwaarenhändler.

Fogaratch bei Herrn Michael Alzner, Kaufmann.

Nagy-Enyed bei Herrn Alexander v. Korbereki.

Sepsi Szent György bei Herrn Samuel v. Koll, Apotheker.

Szekely Udvarhely bei Herrn J. Andreas Kaunz, Apotheker.

Hätzeg bei Herrn Daniel Bogdány, Kaufmann.

In Mühlbach bei Herrn Friedrich Schmidt, Kaufmann.

Hermannstadt, im März 1847.

Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen

der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhrer,

Bevollmächtigter Hauptagent.

Das Versicherungs-Comptoir in Hermannstadt, großer Platz, im gräflich Bethlen'schen Hause Nr. 121

Zur Nachricht!

Die bestellten Maulbeerbäume konnten bis jetzt wegen des lange andauernden Frostes und tiefen Schnees nicht aus der Erde gehoben und den p. t. Herrn Abnehmern entsendet werden. — Von nun an aber wird solches nach Thunlichkeit geschehen.

Auch können noch bis etwa halben April l. J. neue Bestellungen gemacht werden. Später dürfte der Safttrieb zu stark eingetreten sein.

Ein Stück 4—8jähriger Maulbeerbaum kostet 9 fr. W. W., das 100 aber, ohne Emballage 12 fl. 30 fr. W. W.

Kronstadt, den 24. März 1847.

Peter Lange, Magistratsrath.

Anzeige.

Im Hause des Senators Joh. Imrich, in der Stadt obere Purzengasse No. 190, sind so eben angekommene frische Gemüse- und Blumen-Sämereien in echter und guter Quantität täglich zu verkaufen: eben so können in dessen Garten in der Postwiese verschiedene Georginen der schönen und schönsten Gattungen für 10 bis 10 fr. C. M. das Stück, und veredelte hochstämmige Rosen in mehreren Sorten, für das freie Land, wie auch Hortensien von verschiedener Größe, Pelargonien, Fuchsen etc. in angemessenen Preisen gekauft werden.

Kronstadt, am 24. März 1847.

Anzeige.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre einem hoch-

verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er diesen Sommer hindurch als Zimmermaler seine Dienste anbietet. Er verspricht billigen Preis zu stellen, ist im Besitz der neuesten geschmackvollsten Muster, und vollendet die Arbeit so schnell als möglich. Sich der Wohlgeogenheit eines hochverehrten Publikums bestens empfehlend, bittet um gütige Bestellungen

Joseph Spiegel, Zimmermaler,
 wohnhaft im Ballhause.

Anzeige.

Ein junger Mann, welcher mehrere Jahre einem ausgebeiteren Geschäfte als Provisor vorgestanden und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht in dieser Eigenschaft wieder angestellt zu werden. Joh. Gödt gibt die nähere Nachricht.

Anzeige.

Polizeidirector Joseph Trausch ist willens, seinen in der Schützgasse hinter der Postwiese zwischen den Gärten der Hrn. Thois und Hausenblas Nr. 103 gelegenen, mit jungen Obstbäumen wohlbesetzten Garten und dazu gehörigen Gärtnerwohnung und Lusthaus von freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich dieserwegen an den Eigenthümer zu wenden.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt

am 3. April

49, 39, 32, 86, 10.

Die nächste Ziehung ist am 14. April 1847.